



Unbeschwert verreisen mit der LM



Verreisen Sie demnächst ins Ausland? Dann vergessen Sie auf keinen Fall, die kostenlose **Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)** mitzunehmen. Das ist der Nachweis, dass Sie gesetzlich krankenversichert sind und dass Ihnen Kostenerstattungen durch eine ausländische Krankenkasse zustehen.

Wie kann ich die EKVK-Karte anfordern?

SCHRITT 1:

Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihrer Beitragspflicht für die gesetzliche Krankenversicherung nachgekommen sind.

SCHRITT 2:

Fordern Sie Ihre EKVK-Karte an bei:

A) Ihrer Krankenkasse

Wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse unter www.lm.be > [contact](#).

B) My LM / My ML

Bestellen Sie Ihre EKVK-Karte online mit nur wenigen Klicks!



NL:

Haben Sie noch kein Konto bei My LM / My ML?

Richten Sie noch heute Ihr Konto ein unter www.lm.be/MyLM - www.ml.be/MyML oder fragen Sie Max, unseren digitalen Assistenten!



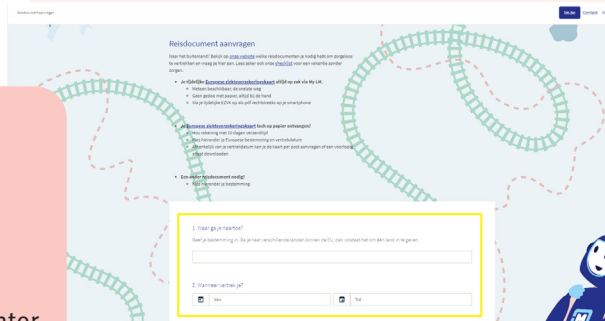
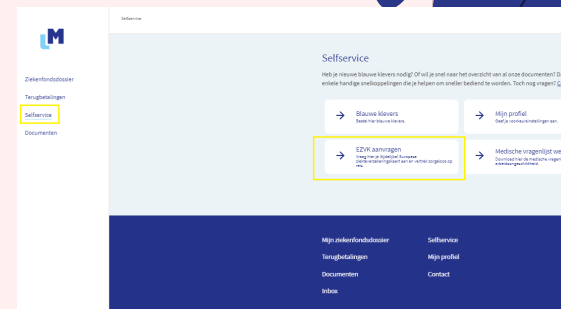
FR:

Schritt 1

Wenn Sie über My LM / My ML angemeldet sind, wählen Sie die Registerkarte „**Selfservice**“ und klicken dann auf den Link „**EZVK aanvragen**“ (EKVK anfordern).

Schritt 2

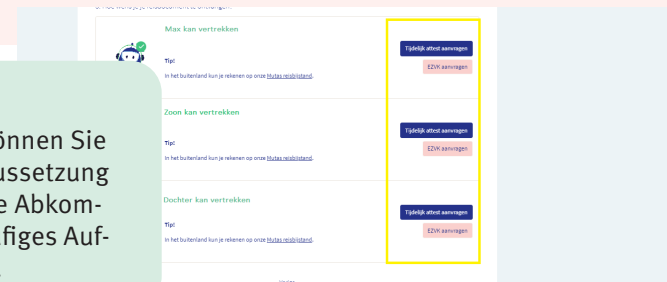
Geben Sie das Land ein, in das Sie reisen möchten, und vervollständigen Sie die Daten Ihres Aufenthalts. Klicken Sie auf „**Volgende**“ (Weiter).



Schritt 3

Klicken Sie auf die Schaltfläche „**EZVK aanvragen**“ (EKVK anfordern). Wir schicken Ihnen Ihre EKVK-Karte innerhalb von zehn Werktagen per Post.

Ist Ihre Abreise früher geplant? Kein Problem! Über My LM / My ML können Sie eine **vorläufige EKVK** anfordern, die innerhalb einer halben Stunde in Ihrer **My LM / My ML Inbox** eingeht. Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche „**Tijdelijk attest aanvragen**“ (Vorläufige Bescheinigung anfordern). Sie können also völlig unbesorgt auf Reisen gehen!



Wussten Sie schon, dass....

Wenn Sie in Schritt 2 **Land außerhalb Europas** als Reiseziel angegeben haben, können Sie über My LM auch ein alternatives **vorläufiges Aufenthaltsdokument** anfordern. Voraussetzung ist, dass dieses Land in der Liste der Länder aufgeführt ist, mit denen entsprechende Abkommen geschlossen wurden. Erhalten Sie in Schritt 3 die Meldung, dass Sie kein vorläufiges Aufenthaltsdokument beantragen können? Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.